

**Sekretariat der Kirchgemeinde**

Bachstrasse 27, 5034 Suhr, Tel: 062 842 33 15

# **Reglement für kirchliche Bestattungen in der ref. Kirche Hunzenschwil**

**Von der Kirchenpflege am 14.05.2020 beschlossen**

## **1. Zeiten**

10 Uhr Glockenläuten

13 Uhr Beisetzung auf dem Friedhof

13.30 Uhr Abdankung in der reformierten Kirche

## **2. Benützung der Kirche**

- a. Die Kirche ist in erster Linie reformierten Abdankungen vorbehalten.
- b. Mitgliedern der katholischen Kirche in Hunzenschwil wird das Gastrecht gewährt.
- c. Anderen christlichen Konfessionen kann in Absprache mit dem Sekretariat, dem Sigristen und der diensthabenden Pfarrperson Gastrecht gewährt werden, sofern die Abdankung von einer offiziell anerkannten Pfarrperson dieser Kirche geleitet wird. Hierbei kommt das Spesenreglement über die kirchliche Bestattung zur Anwendung.
- d. Die Kirche steht für Abdankungen ohne Pfarrperson und / oder Abdankungen ohne christlichen Hintergrund nicht zur Verfügung.

## **3. Geläut**

Das kirchliche Glockengeläut ist in der christlichen Tradition Ruf und Einladung zum Gottesdienst und zum Gebet für die Angehörigen der verstorbenen Person. Es wird daher eingesetzt bei Beerdigungen mit einer Pfarrperson oder auf Wunsch der Angehörigen bei Beerdigungen von Menschen, die einer christlichen Kirche angehörten. Für das Geläut ist der Sigrist zuständig.

## **4. Blumenschmuck in der Kirche**

- a. Den Blumenschmuck organisiert der Sigrist; in Absprache mit der Pfarrperson und dem Sigristen darf die Trauerfamilie auch ein persönliches Blumengesteck für den Abendmahlstisch mitbringen sowie ein Bild, einen persönlichen Gegenstand oder ähnliches.
- b. Kränze können nicht mit in die Kirche genommen werden.
- c. Findet keine Beisetzung auf dem Friedhof statt, kann die Urne in der Kirche aufgestellt werden.
- d. Särge können nicht in die Kirche mitgenommen werden.

## **5. Musik**

Für die musikalische Begleitung ist die Organistin zuständig; darüberhinausgehende musikalische Beiträge sind nach Absprache mit der Pfarrperson möglich, müssen jedoch von den Angehörigen organisiert und finanziert werden.